

Kinder- und Jugendschutzrichtlinie der hvv Schulprojekte

1. Hintergrund

Der Hamburger Verkehrsverbund (hvv) ist Mobilitätsdienstleister in der Metropolregion Hamburg. Das Angebot des hvv umfasst neben den Verkehrsleistungen auch Bildungsangebote, die von den hvv Schulprojekten entwickelt werden. Ziel der Bildungsangebote ist es, junge Menschen für nachhaltige Mobilität zu gewinnen.

Die Zielgruppen der hvv Schulprojekte sind Kinder und Jugendliche, deren Mobilitätsbiografien wir vom Kindergarten bis zum Schulabschluss begleiten. Auf unterschiedliche Bedürfnisse und Altersstufen abgestimmt, haben wir Angebote entwickelt, die wir Erzieher*innen sowie Lehrkräften als Multiplikator*innen anbieten.

Ein Teil der Programme, z. B. die Sozialkompetenztrainings der Bus-Engel, die Busschule und Workshops, wird in direkter pädagogischer Arbeit mit den Schüler*innen durchgeführt.

Mit der vorliegenden Kinder- und Jugendschutzrichtlinie verpflichten sich die hvv Schulprojekte zur Wahrung der Rechte und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

2. Grundlagen, Zielsetzung und Geltungsbereich

Das Team der hvv Schulprojekte ist sich der Verantwortung für den Schutz der an unseren Bildungsangeboten beteiligten Kinder und Jugendlichen bewusst. Wir sehen es als unsere Pflicht an, Kinder und Jugendliche vor Gefahren, jeder Form von Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Ausgrenzung oder Grenzüberschreitung zu schützen, die durch eine Zusammenarbeit mit den hvv Schulprojekten oder eine Teilnahme an unseren Angeboten entstehen könnten.

Diese Richtlinie gilt für alle Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 27 Jahre, die an den Bildungsangeboten der hvv Schulprojekte teilnehmen sowie für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und externen Partner, die über die hvv Schulprojekte in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Grundlagen sind die UN-Kinderrechtskonvention, nationale Gesetze sowie anerkannte Kinderschutzstandards. Ziel ist die Schaffung einer sicheren Lernumgebung und die Prävention jeglicher Form von Gewalt.

3. Verantwortung der der Richtlinie verpflichteten Personen

Die Mitarbeiter*innen der hvv Schulprojekte sowie allen Personengruppen, die über die Zusammenarbeit mit den hvv Schulprojekten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verpflichten sich im Rahmen dieser Kinder- und Jugendschutzrichtlinie:

- keinerlei Form von Gewalt, Ausbeutung oder Grenzüberschreitung gegenüber Kindern und Jugendlichen auszuüben
- Kinder und Jugendlichen keinerlei erhöhtem Gefahrenrisiko auszusetzen
- zu einem wertschätzenden, unterstützenden und sicheren Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen
- Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und Präventionsmaßnahmen aktiv in ihrem Arbeitsbereich umzusetzen
- Verdacht auf Verstöße gegen die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie zu melden
- zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sowie der Präventionsmaßnahmen beizutragen

4. Präventionsmaßnahmen

4.1. im Bereich Personal

- Personal wird sorgfältig ausgewählt (Führungszeugnis, Referenzen)
- die Richtlinie wird allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und in die Einarbeitung integriert
- Mitarbeitende absolvieren Schulungen zu Kinder- und Jugendschutz und reflektieren regelmäßig ihren Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Erste-Hilfe-Schulungen werden wahrgenommen

4.2. im Rahmen unserer Bildungsangebote

- Mitarbeitende führen anhand einer Checkliste Risikoanalysen für geplante Bildungsangebote durch
- Kinder und Jugendliche erhalten altersgerechte Informationen zu Kinder- und Jugendschutz und Feedbackmöglichkeiten
- externe Personen erhalten die Richtlinie
- die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst

5. Meldung und Fallmanagement

Es gibt eine interne Kinderschutzbeauftragte sowie ein Meldesystem. Alle Fälle werden vertraulich und DSGVO-konform dokumentiert sowie nach klaren Prozessen bearbeitet.

Interne Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:

Susanne Rieschick-Dziabas, kinderschutz@hvv-schulprojekte.de

Meldesystem

